



STADT MURRHARDT
Rems-Murr-Kreis

Gebührenordnung für die Benutzung der Festhalle, Stadthalle, der Gemeindehallen Fornsbach und Kirchenkirnberg, des Heinrich-von-Zügel-Saals und sonstiger Räume

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der im Betreff dieser Ordnung genannten Gebäude und für die damit zusammenhängenden Dienstleistungen werden Entgelte nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Veranstalter oder dessen Beauftragter. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3 Gebühren für Benutzung zu Übungszwecken

Die Murrhardter Vereine sind berechtigt, die Sporthallen für Übungszwecke laufend zu benutzen.

Für die Überlassung für Übungszwecke werden 5,00 Euro je Übungsstunde (45 Minuten) für Erwachsene und Jugendliche berechnet.

§ 4 Gebühren für Benutzung für Veranstaltungen

(1) Für Veranstaltungen in der Festhalle, Stadthalle und den Gemeindehallen Fornsbach und Kirchenkirnberg werden folgende Benützungsgbühren erhoben:

<u>1. Saal mit Foyer und Sanitäranlagen ohne Bühne</u>	<u>Festhalle Murrhardt Euro</u>	<u>Stadthalle Murrhardt Euro</u>	<u>Gemeindehalle Fornsbach Euro</u>	<u>Gemeindehalle Kirchenkirnberg Euro</u>
a. <u>Grundbetrag pro Veranstaltung</u>		268,--	161,--	133,--
Festhalle Großer Saal				
Montag bis Donnerstag	382,--			
Freitag bis Sonntag	409,--			

	Festhalle Murrhardt Euro	Stadthalle Murrhardt Euro	Gemeindehalle Fornsbach Euro	Gemeindehalle Kirchenkirnberg Euro
Festhalle Kleiner Saal				
Montag bis Donnerstag	275,--			
Freitag bis Sonntag	294,--			
Festhalle Großer und Kleiner Saal				
Montag bis Donnerstag	501,--			
Freitag bis Sonntag	537,--			
Festhalle Vereinsraum				
Montag bis Donnerstag	68,--			
Freitag bis Sonntag	72,--			
b. <u>Zuschlag bei mehrtägigen Ver-</u> <u>anstaltungen für den 2. und</u> <u>jeden weiteren Tag</u>		100,--	60,--	53,--
Festhalle Großer Saal				
Montag bis Donnerstag	153,--			
Freitag bis Sonntag	164,--			
Festhalle Kleiner Saal				
Montag bis Donnerstag	110,--			
Freitag bis Sonntag	118,--			
Festhalle Großer und Kleiner Saal				
Montag bis Donnerstag	201,--			
Freitag bis Sonntag	215,--			
Festhalle Vereinsraum				
Montag bis Donnerstag	28,--			
Freitag bis Sonntag	29,--			
c. <u>Foyer als Einzelnutzung</u>				
Stadthalle 1. Tag		69,--		
Stadthalle 2. Tag		34,--		
Stadthalle ab dem 3. Tag jeweils		17,50		
Festhalle				
Montag bis Donnerstag	194,--			
Freitag bis Sonntag	209,--			
weitere Tage jeweils				
Montag bis Donnerstag	77,--			
Freitag bis Sonntag	84,--			

2. Bühne

- a. Stadthalle Grundgebühr
ohne Umkleideräume
(Technikstunden werden separat
berechnet)
- 43,--

	Festhalle Murrhardt Euro	Stadthalle Murrhardt Euro	Gemeindehalle Fornsbach Euro	Gemeindehalle Kirchenkirnberg Euro
b. Stadthalle Grundgebühr mit Umkleideräume (Technikstunden werden separat berechnet)		86,--		
c. Festhalle Grundgebühr ohne Umkleideräume Montag bis Donnerstag	68,--			
Freitag bis Sonntag (Technikstunden werden separat berechnet)	72,--			
d. Festhalle Nutzung mit einfacher Beleuchtung ohne Umkleideräume ohne Technik Montag bis Donnerstag	101,--			
Freitag bis Sonntag	108,--			
e. Proben jeweils zuzüglich Hausmeisterstunden		50,--	43,--	43,--
Festhalle je Probe Montag bis Donnerstag	68,--			
Freitag bis Sonntag zuzüglich Hausmeisterstunden	72,--			
f. Festhalle Umkleideräume Montag bis Donnerstag	81,--			
Freitag bis Sonntag	108,--			
g. Bewegliche Bühnenteile in Räumen	7,--	7,--	7,--	7,--
im Freien zuzüglich Hausmeisterstunden	8,--	8,--	8,--	8,--

3. Hallenmobiliar

a. Beim Aufstellen und Abräumen durch den Veranstalter pro Veranstaltung			53,--	29,--
Stadthalle Saal		53,--		
Stadthalle Foyer		16,50		
Festhalle Großer Saal Montag bis Donnerstag	50,--			
Freitag bis Sonntag	53,--			

	Festhalle Murrhardt Euro	Stadthalle Murrhardt Euro	Gemeindehalle Fornsbach Euro	Gemeindehalle Kirchenkirnberg Euro
Festhalle Kleiner Saal				
Montag bis Donnerstag	34,--			
Freitag bis Sonntag	36,--			
Festhalle Foyer				
Montag bis Donnerstag	34,--			
Freitag bis Sonntag	36,--			
Festhalle Vereinsraum				
Montag bis Donnerstag	16,--			
Freitag bis Sonntag	17,50			
b. Beim Aufstellen und Abräumen durch den Hausmeister			206,--	126,--
Stadthalle Saal		206,--		
Stadthalle Foyer		67,--		
Festhalle Großer Saal				
Montag bis Donnerstag	124,--			
Freitag bis Sonntag	133,--			
Festhalle Kleiner Saal				
Montag bis Donnerstag	84,--			
Freitag bis Sonntag	90,--			
Festhalle Foyer				
Montag bis Donnerstag	84,--			
Freitag bis Sonntag	90,--			
Festhalle Vereinsraum				
Montag bis Donnerstag	41,--			
Freitag bis Sonntag	43,--			
4. <u>Terrasse / Umgebungsfläche mit Sanitäranlagen</u>				
a. Grundbetrag pro Veranstaltung		146,--	60,--	53,--
b. weitere Tage jeweils		87,--	39,--	36,--
5. <u>Küche</u>				
Grundbetrag pro Veranstaltung			53,--	53,--
Stadthalle nur Getränke		55,--		
Stadthalle kaltes Essen		75,--		
Stadthalle warmes Essen		108,--		

	Festhalle Murrhardt Euro	Stadthalle Murrhardt Euro	Gemeindehalle Fornsbach Euro	Gemeindehalle Kirchenkirnberg Euro
Festhalle nur Getränke				
Montag bis Donnerstag	68,--			
Freitag bis Sonntag	72,--			
Festhalle kaltes Essen				
Montag bis Donnerstag	101,--			
Freitag bis Sonntag	108,--			
Festhalle warmes Essen				
Montag bis Donnerstag	167,--			
Freitag bis Sonntag	178,--			
6. <u>Leihgebühr Tasteninstrumente</u>				
a. Festhalle Flügel	120,--			
b. Festhalle Klavier	48,--			
7. Heinrich-von-Zügel-Saal				
a. Das Benutzungsentgelt beträgt			110,00 Euro	
b. Leihgebühr Flügel pro Veranstaltung beträgt			120,00 Euro	
8. Alte Post		Bofingersaal		
a. <u>Nutzung incl. Küche</u>		250,00 Euro		
b. <u>Tagungstechnik</u>		110,00 Euro		
Auswärtige:		keine Vermietung		
9. Städtische Sportplätze				
1. Tag	60,00 Euro			
2. Tag	35,00 Euro			
3. und weitere Tage	17,50 Euro			
10. Städtische Sporthallen				
1. Tag	110,00 Euro			
2. Tag	51,00 Euro			
3. und weitere Tage	25,50 Euro			
11. Klosterscheuer				
Das Benutzungsentgelt beträgt	110,00 Euro			

12. Sonstige Räume

Das Benutzungsentgelt wird vom Bürgermeister in Anlehnung an die entstehenden Kosten im Einzelfall festgesetzt.

13. Weitere Dienstleistungen

Toilettenwagen

Murrhardter

je Veranstaltungstag 50,00 Euro

Spülmobil

Murrhardter

ohne Geschirr

1. Tag 60,00 Euro

weitere Tage 32,00 Euro

Zulieferung und Einrichtung im Preis inbegriffen!

Für die Abholung werden Arbeitszeit und Fahrtkosten gesondert berechnet!

Geschirr und Besteck

*je angefangene 100 Teile 14,50 Euro

Bühnenteile

im Freien 8,00 Euro

in Räumen 7,00 Euro

Beamer 71,50 Euro

Biertischgarnituren 3,50 Euro

Durchlaufkühler 33,00 Euro

ELA-Anlage 102,00 Euro

Stühle pro 20 Stück 8,00 Euro

Tische pro 5 Stück 4,50 Euro

Müllkosten pro Müllsack (60 l) 8,00 Euro

Zulieferung pro angefangene km 0,35 Euro

Hausmeisterstunden werden nach Arbeitsaufwand berechnet

Alle Posten unter Ziffer 13 werden nicht an Auswärtige vermietet!

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer außer Ziffer 7 – 9 (da kein Betrieb gewerblicher Art)

§ 5 Gebühren für Auswärtige

Für Nutzer, die ihren Wohnsitz nicht in Murrhardt haben, erhöhen sich die Mietkosten um 50 %.

§ 6 Gebührenbefreiungen

Gebührenbefreiungen werden nur auf schriftlichen Antrag und nach Beschluss im Gemeinderat gewährt.

§ 7 Gebührenermäßigung

Murrhardter Vereine und Kirchen erhalten 40% Ermäßigung auf die Gebühren. Die Verbrauchskosten sind davon nicht betroffen.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestätigung des Veranstaltungstermins und der Bekanntgabe der Gebührenschuld an den Gebührenschuldner. Sie wird eine Woche nach dem Zustellungstag zur Zahlung fällig.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, Kostenvorschüsse in angemessener Höhe zu verlangen.

§ 9 Inkrafttreten

Vorstehende Regelung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Verfahrenshinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden – Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung bei der Stadt Murrhardt geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gerügt hat.